

Geschäftszeichen:
L-2023-113453/2-Pa
XXIX. GP

Bearbeiter: Andreas Piernmayr
Tel: (+43 732) 77 20-11709
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

www.ooe-landtag.at

Linz, 31. März 2023

Frau

Landeshauptmann-Stellvertreterin
Mag. Christine Haberlandner

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlandner betreffend Frühkindliche Sprachförderung in oberösterreichischen Kindergärten; [Beilage 11147/2023](#)

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Im Auftrag des Präsidenten des Oö. Landtags übermittle ich die von den Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer eingebrachte Anfrage ([Beilage 11147/2023](#)) - soweit eine Zuständigkeit gegeben ist - gemäß § 28 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) zur Fragebeantwortung.

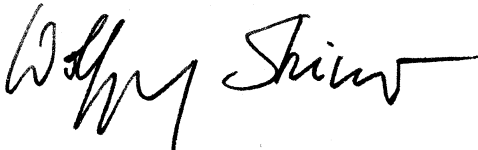
Die Anfrage ist am 30. März 2023 eingelangt und ist gemäß § 28 Abs. 5 Oö. LGO 2009 binnen zwei Monaten, konkret also bis spätestens 30. Mai 2023, schriftlich zu beantworten.

Soweit die Anfrage eine Angelegenheit zum Inhalt hat, die über die Landesvollziehung hinausgeht, jedoch von Landesorganen wahrgenommen wird, ist die Beantwortung freiwillig bzw. kann (in diesen Teilen) mit dem Hinweis auf § 28 Abs. 6 Oö. LGO 2009 abgelehnt werden.

Falls Sie die Beantwortung zur Gänze ablehnen, ersuchen wir Sie, dies der Oö. Landtagsdirektion umgehend schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)
Landtagsdirektor

Beilage

Ergeht abschriftlich samt Beilage an:

1. die übrigen Mitglieder der Oö. Landesregierung (gemäß § 28 Abs. 3 Oö. LGO 2009)
2. die Mitglieder des Oö. Landtags (gemäß § 28 Abs. 7 Oö. LGO 2009)
3. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der Grünen im Oö. Landtag
den MFG Klub im Oö. Landtag
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Frühkindliche Sprachförderung in oberösterreichischen Kindergärten** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**

Sehr geehrte Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**,

Die Sprachförderung bei Kindern hat das Ziel, auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten eines jeden Kindes einzugehen. Deutschförderkurse und -klassen stellen einen Ansatz dar, während alternative Vorschläge die Integration der Eltern von Kindern mit Förderbedarf durch den Einsatz mobiler Dolmetsch-Teams vorsehen.

Weiterhin wird die Anpassung von Bildungsmaßnahmen und die potenzielle Erhöhung der finanziellen Unterstützung für Sprachfördermaßnahmen thematisiert. Die Einführung und Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen könnte sowohl Kinder aus zugewanderten Familien als auch die allgemeine Unterrichtsqualität betreffen.

Es entsteht die Frage, welche Institutionen möglicherweise am besten geeignet sind, um die aktuellen Herausforderungen in diesem Bereich zu bewältigen. Die Klärung solcher Fragestellungen und die Erhebung allgemeiner Daten zur Sprachförderung könnten zur weiteren Erforschung des Themas beitragen. Daher erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Was verstehen Sie unter Sprachförderung?
2. Welche Angebote für Kinder in Kindergärten zur Förderung der deutschen Sprache werden vom Land Oberösterreich finanziert beziehungsweise unterstützt?
 - a. Wie hoch ist die jährliche Finanzierung? (Bitte um Darstellung nach Kindergartenjahren, beginnend mit 2017/18)

- b. Wie sind die jeweiligen Angebote organisiert?
 - i. Welche Modalitäten werden gefördert?
 - ii. Wie wird dabei sichergestellt, dass die Kinder eine individuell, auf sie abgestimmte Sprachförderung erhalten?
 - c. Welche Unterstützung, abgesehen von monetären Mitteln, bietet das Land Oberösterreich an?
3. Am Ende des drittletzten beziehungsweise zu Beginn des vorletzten Kindergartenjahres soll eine flächendeckende Sprachstandsfeststellung aller Kinder stattfinden, die der Identifizierung von spezifischem Förderbedarf dient und die Grundlage für die Planung von zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen bildet. Wie wird sichergestellt, dass die Sprachstandsfeststellung stattfindet?
 - a. Werden hier alle Kinder, das heißt auch diejenigen mit Deutsch als Erstsprache, umfasst?
 - b. Wie werden die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung an die Volksschulen übermittelt?
4. Bei wie vielen Kinder in Oberösterreich, die noch keine Schule besuchen, wurde mittels „BESK KOMPAKT“ beziehungsweise „BESK-DaZ KOMPAKT“ ein spezifischer Sprachförderbedarf festgestellt? (Bitte um Darstellung nach Kindergartenjahren, beginnend mit 2017/18 und um Aufgliederung nach Bezirken wird gebeten)
5. Wie viele Sprachförderpädagog:innen gibt es in oberösterreichischen Kindergärten? (Bitte um Aufgliederung nach Bezirken)
 - a. Wie viele davon sind "Neueinsteiger:innen", haben also innerhalb der letzten 12 Monate ihre Tätigkeit als Sprachförder:in aufgenommen?
6. Wie viele Sprachförderpädagog:innen, die in oberösterreichischen Kindergärten tätig sind, verfügen über einen erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung als Kindergartenpädagog:in an einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik bzw. an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik? (Bitte um Aufgliederung nach Bezirken)
7. Wie viele Sprachförderpädagog:innen, die in oberösterreichischen Kindergärten tätig sind, verfügen über einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgang "frühe sprachliche Förderung im Kindergarten- und Schuleingangsbereich" in einer Bildungsanstalt mit Öffentlichkeitsrecht? (Bitte um Aufgliederung nach Bezirken)
8. Wie viele Sprachförderpädagog:innen, die in oberösterreichischen Kindergärten tätig sind, verfügen über einen erfolgreichen Abschluss eines Lehramtsstudiums für die Primarstufe mit dem Schwerpunkt „Elementarpädagogik“ im Umfang von 60 EC? (Bitte um Aufgliederung nach Bezirken)
9. Wie viele Sprachförderpädagog:innen, die in oberösterreichischen Kindergärten tätig sind, verfügen über einen erfolgreichen Abschluss eines Lehramtsstudiums für die Primarstufe mit dem Schwerpunkt „Sprachliche Bildung“ im Umfang von 60 EC? (Bitte um Aufgliederung nach Bezirken)

10. Wird bei Stellenausschreibungen für Pädagog:innen und Personen des sonstigen qualifizierten Personals in oberösterreichischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen auf unterschiedliche Sprachkenntnisse geachtet?
11. Wie viele der in Oberösterreich tätigen Sprachförderpädagog:innen, Kindergartenpädagog:innen und Personen des sonstigen qualifizierten Personals verfügen über Sprachkenntnisse auf B2-Niveau in einer Zweitsprache?
 - a. Wie viele davon sprechen eine asiatische Sprache?
 - b. Wie viele davon sprechen Rumänisch?
 - c. Wie viele davon sprechen Ungarisch?
 - d. Wie viele davon sprechen Bosnisch?
 - e. Wie viele davon sprechen Kroatisch?
12. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Eltern von Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf?
 - a. Welche Möglichkeiten gibt es für Eltern und Familienmitglieder, die selbst über geringe Deutschkenntnisse verfügen, sich mit Pädagog:innen der Kindergärten zu verständigen?
 - i. Wer organisiert diese Angebote?
 - ii. Wer finanziert in welcher Höhe diese Angebote? (Bitte um Darstellung nach Kindergartenjahren, beginnend mit 2017/18)
13. Wird die Sprachförderkompetenz von pädagogischen Fachkräften in Oberösterreich erhoben?
 - a. Wenn ja, wie werden die Sprachförderkompetenzen erhoben?
 - b. Wenn ja, was zeigen die Ergebnisse der Erhebung hinsichtlich der Verankerung der Sprachförderkompetenzen?
 - c. Wenn nein, aus welchem Grund werden die Sprachförderkompetenzen nicht erhoben?
14. Wie werden Pädagog:innen in Oberösterreich auf ihre Aufgaben im Bereich der Sprachförderung vorbereitet und weitergebildet?
 - a. Wie viele oberösterreichische Pädagog:innen haben derartige Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote wahrgenommen? (Bitte um Aufgliederung nach Kindergartenjahren, beginnend mit 2017/18)
 - b. Wie wird sichergestellt, dass eine regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich gewährleistet wird?
 - c. Wie werden Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen beworben?
 - i. Wie hoch ist die jährliche Finanzierung dieser Werbemaßnahmen? (Bitte um Aufgliederung nach Kindergartenjahren, beginnend mit 2017/18)
 - d. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Verteilung zu den Angeboten des Bundes zu optimieren?
 - e. Welche sonstigen Maßnahmen gibt es seitens des Landes Oberösterreich?

- i. Wie ist die lern- und kompetenzförderliche Gestaltung des Arbeitsumfelds der Pädagog:innen organisiert?
- 15. Gibt es regelmäßige Evaluierungen der bestehenden Maßnahmen zur frühkindlichen Sprachförderung?
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen und Aspekte werden evaluiert?
 - b. Wenn ja, wie sehen die Ergebnisse aus?
 - i. Welche Maßnahmen sind am effektivsten?
 - ii. Welche positiven Effekte sind zu beobachten?
 - iii. Welche negativen Ergebnisse sind zu beobachten?
 - c. Wenn ja, wie wird mit den Ergebnissen umgegangen?
 - d. Wenn nein, wieso nicht?
- 16. Welche Konzepte und Strategien liegen seitens des Landes Oberösterreich vor, um die frühkindliche Sprachförderung kontinuierlich zu verbessern und auszubauen?
- 17. In welche Forschungsprojekte investiert das Land Oberösterreich im Bereich der frühkindlichen Sprachförderung?
- 18. Der Kostenersatz für Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten und Sonderformen wird auf Basis der erfassten Kinder mit Sprachförderbedarf berechnet und ist mit einem sich regelmäßig anpassenden Maximalbetrag pro Stunde gedeckelt. Wie viel Prozent der tatsächlich anfallenden Kosten für die Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten und Sonderformen entspricht der Kostenersatz des Landes Oberösterreich durchschnittlich? (Bitte um Darstellung nach Kindergartenjahren, beginnend mit 2017/18)
 - a. Wer trägt den restlichen Anteil?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen



Geschäftszeichen:
L-2023-113453/4-Gd
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Gruber
Tel: (+43 732) 77 20-11651
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

www.ooe-landtag.at

Linz, 31. Mai 2023

An die

Mitglieder des Oö. Landtags

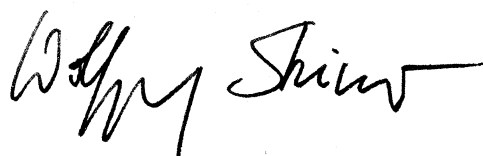
Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander betreffend Frühkindliche Sprachförderung in oberösterreichischen Kindergärten; [Beilage 13147/2023](#)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Landtagsdirektion übermittelt eine Anfragebeantwortung von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander ([Beilage 13147/2023](#)).

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)
Landtagsdirektor

Beilage

Ergeht abschriftlich samt Beilage an:

1. die übrigen Mitglieder der Oö. Landesregierung
2. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der Grünen im Oö. Landtag
den MFG Klub im Oö. Landtag
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn
Klubobmann
Abgeordneten zum Oö. Landtag
Mag. Felix Eypeltauer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-17109
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-110255/1355-2023-Ki/Ma

30. Mai 2023

Frau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Bammer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

Schriftliche Anfrage betreffend Frühkindliche Sprachförderung in oberösterreichischen Kindergärten

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zur schriftlichen Anfrage betreffend Frühkindliche Sprachförderung in oberösterreichischen Kindergärten darf ich wie folgt antworten:

Zu Frage 1

Artikel 9 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 hält dazu Folgendes fest:

Geeignete elementare Bildungseinrichtungen haben von Beginn der Betreuung an den gesamten Entwicklungsstand und insbesondere die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder zu fördern, damit deren Potenziale bestmöglich unterstützt und eine gute entwicklungsbezogene

Grundlage für den Eintritt in die Schule gelegt wird. Eine Förderung der Bildungssprache Deutsch mit Fokus auf die Sprachkompetenzen bei Schuleintritt soll jedenfalls ab dem Alter von vier Jahren stattfinden.

Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sind in geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen von Beginn der Betreuung an, insbesondere aber in den letzten beiden Kindergartenjahren, so zu fördern, dass sie mit Eintritt in die Schule die sprachlichen Kompetenzen in der Bildungssprache Deutsch möglichst beherrschen. Die Überprüfung dieser Kompetenzen findet durch die Schule im Zuge der Schülereinschreibung statt.

Der Leitfaden zur sprachlichen Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Volksschule ist anzuwenden.

Zu Frage 2

In Oberösterreich wird seit dem Arbeitsjahr 2022/23 ein 3-Säulen Modell umgesetzt:

- Säule 1) Zusätzliche Personalressourcen in SprachFit-Kindergärten
- Säule 2) Fort- und Weiterbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte
- Säule 3) SprachFit-Beauftragte in SprachFit-Kindergärten

Ad Säule 1):

Ein sogenannter SprachFit-Kindergarten ist ein Kindergarten, bei dem zumindest "3 Kinder mal Anzahl der Gruppen" Sprachförderbedarf haben. Ab 5 Gruppen können vom Ergebnis der Berechnung 2 Kinder abgezogen werden, da in diesen Kindergärten die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf die finanzielle Förderung jedenfalls rechtfertigt.

Pro Kind mit festgestelltem Sprachförderbedarf erhalten SprachFit-Kindergärten Zweckzuschussmittel aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für 1 Stunde direkten Kinderdienst plus die gruppenarbeitsfreie Dienstzeit für die spezifische Sprachförderung wöchentlich.

Gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik stellen die 4-Jährigen (Kinder im vorletzten Kindergartenjahr) sowie die 5-Jährigen (Kinder im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr) die Zielgruppe für die zusätzliche frühe sprachliche Förderung dar.

Die frühe sprachliche Förderung wird auf Basis der Pädagogischen Grundlagendokumente durchgeführt. Diese sind:

- Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan
- Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen
- Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule
- Werte- und Orientierungsleitfaden "Werte leben, Werte bilden. Wertebildung in der frühen Kindheit"

Für Oberösterreich gilt darüber hinaus:

- Konzept zur durchgängigen Sprachförderung in öö. Kindergärten 2.0 (samt Handreichung Praxisbeispiele 2.0)

Unterstützt werden die Pädagoginnen und Pädagogen durch:

- Bereitstellung von fachlichen Unterlagen
- Individuell abgestimmte telefonische Beratung
- Newsletter und Rundschreiben
- Leiterinnen- und Leiterdienstbesprechungen
- etc.

Ad. Säule 2):

Auf das Fort- und Weiterbildungsangebot wird bei der Beantwortung der Frage 14 genauer eingegangen.

Ad Säule 3):

Um die frühe sprachliche Förderung im Team professionell zu verankern, hat jeder SprachFit-Kindergarten eine SprachFit-Beauftragte oder einen SprachFit-Beauftragten zu ernennen.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe wird ein Kostenersatz im Ausmaß von 43 Stunden pro Arbeitsjahr (= 1 Stunde zusätzliche gruppenarbeitsfreie Dienstzeit pro Woche) gewährt.

Zu Frage 2a

Kostenersatz der frühen sprachlichen Förderung:

AJ2017/2018

3.981.516,96 Euro

AJ2018/2019

4.118.456,14 Euro

AJ2019/2020

4.410.316,60 Euro

AJ2020/2021

4.849.447,39 Euro

AJ2021/2022

5.262.213,54 Euro

Zu Frage 2b

- i. Siehe bereits dargestellte Antwort zu Frage 2.
- ii. Siehe bereits dargestellte Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 2c

Siehe bereits dargestellte Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 3

Im Rahmen der Landesdatenmeldung müssen auch die Daten dieser ersten Sprachstandsfeststellung erfasst werden. Andernfalls können die Daten nicht freigegeben und an die Bildungsdirektion OÖ übermittelt werden. Ohne Datenfreigabe erhält ein Kindergarten oder eine Sonderform keinen Landesbeitrag. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Rechtsträger die Korrektheit dieser Daten.

Zu Frage 3a

Ja

Zu Frage 3b

Das Übergabeblatt wird vom Kindergarten an die Eltern ausgehändigt und dann von den Eltern an die Volksschule weitergegeben. Wenn die Eltern das Übergabeblatt nicht an die Volksschule übermitteln, ist die Volksschule berechtigt, das Übergabeblatt beim Kindergarten anzufordern.

Als Unterstützung stehen den Pädagoginnen und Pädagogen standardisierte Elterninformationen zum Übergabeblatt in mehreren Sprachen zur Verfügung.

Zu Frage 4

2017/18

Bezirk	Deutsch	Nicht Deutsch	Alle
Braunau am Inn	152	263	415
Eferding	74	91	165
Freistadt	111	74	185
Gmunden	195	233	428
Grieskirchen	119	131	250

Kirchdorf an der Krems	78	116	194
Linz	298	1552	1850
Linz-Land	301	728	1029
Perg	184	205	389
Ried im Innkreis	83	160	243
Rohrbach	108	59	167
Schärding	83	111	194
Steyr	47	205	252
Steyr-Land	93	84	177
Urfahr-Umgebung	118	73	191
Vöcklabruck	252	403	655
Wels	86	576	662
Wels-Land	185	209	394
Gesamtergebnis	2567	5273	7840

2018/19

Bezirk	Deutsch	Nicht Deutsch	Alle
Braunau am Inn	176	271	447
Eferding	73	114	187
Freistadt	130	71	201
Gmunden	180	269	449
Grieskirchen	131	140	271
Kirchdorf an der Krems	94	125	219
Linz	255	1659	1914
Linz-Land	271	794	1065
Perg	211	185	396
Ried im Innkreis	76	163	239
Rohrbach	127	50	177

Schärding	106	117	223
Steyr	46	231	277
Steyr-Land	93	81	174
Urfahr-Umgebung	127	84	211
Vöcklabruck	258	444	702
Wels	100	626	726
Wels-Land	166	210	376
Gesamtergebnis	2620	5634	8254

2019/2020

Bezirk	Deutsch	Nicht Deutsch	Alle
Braunau am Inn	217	319	536
Eferding	85	101	186
Freistadt	132	67	199
Gmunden	193	261	454
Grieskirchen	146	156	302
Kirchdorf an der Krems	102	130	232
Linz	230	1684	1914
Linz-Land	294	796	1090
Perg	234	188	422
Ried im Innkreis	84	178	262
Rohrbach	142	45	187
Schärding	105	116	221
Steyr	46	256	302
Steyr-Land	88	102	190
Urfahr-Umgebung	153	83	236
Vöcklabruck	269	470	739
Wels	106	656	762

Wels-Land	188	239	427
Gesamtergebnis	2814	5847	8661

2020/2021

Bezirk	Deutsch	Nicht Deutsch	Alle
Braunau am Inn	209	341	550
Eferding	96	96	192
Freistadt	148	62	210
Gmunden	208	259	467
Grieskirchen	151	183	334
Kirchdorf an der Krems	102	147	249
Linz	265	1663	1928
Linz-Land	291	885	1176
Perg	246	219	465
Ried im Innkreis	87	209	296
Rohrbach	135	52	187
Schärding	130	104	234
Steyr	41	249	290
Steyr-Land	115	100	215
Urfahr-Umgebung	183	75	258
Vöcklabruck	260	469	729
Wels	107	694	801
Wels-Land	203	266	469
Gesamtergebnis	2977	6073	9050

2021/22

Bezirk	Deutsch	Nicht Deutsch	Alle
Braunau am Inn	222	374	596

Eferding	101	98	199
Freistadt	162	80	242
Gmunden	224	255	479
Grieskirchen	183	174	357
Kirchdorf an der Krems	118	129	247
Linz	301	1737	2038
Linz-Land	276	971	1247
Perg	266	231	497
Ried im Innkreis	102	207	309
Rohrbach	146	63	209
Schärding	148	112	260
Steyr	45	238	283
Steyr-Land	145	95	240
Urfahr-Umgebung	188	82	270
Vöcklabruck	290	494	784
Wels	129	738	867
Wels-Land	227	283	510
Gesamtergebnis	3273	6361	9634

Zu Frage 5

598 (Stand Oktober 2022)

Bezirk	Anzahl
Linz-Stadt	123
Steyr-Stadt	23
Wels-Stadt	57
Braunau	40

Eferding	10
Freistadt	13
Gmunden	34
Grieskirchen	24
Kirchdorf	15
Linz-Land	72
Perg	37
Ried	17
Rohrbach	9
Schärding	10
Steyr-Land	12
Urfahr-Umgebung	15
Vöcklabruck	53
Wels-Land	34

Zu Frage 5a

Da weder die Bildungsdirektion OÖ noch das Land OÖ Dienstgeber des Personals von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist, liegen dazu keine Informationen vor.

Zu Frage 6

427

Bezirk	Anzahl
Linz-Stadt	39
Steyr-Stadt	20
Wels-Stadt	37

Braunau	31
Eferding	8
Freistadt	13
Gmunden	27
Grieskirchen	20
Kirchdorf	10
Linz-Land	58
Perg	32
Ried	16
Rohrbach	7
Schärding	7
Steyr-Land	10
Urfahr-Umgebung	13
Vöcklabruck	48
Wels-Land	31

Zu Frage 7

Lehrgang frühe sprachliche Förderung im Ausmaß von 6 ECTS: 176

Bezirk	Anzahl
Linz-Stadt	41
Steyr-Stadt	1
Wels-Stadt	14
Braunau	6
Eferding	1
Freistadt	6
Gmunden	18

Grieskirchen	6
Kirchdorf	4
Linz-Land	17
Perg	19
Ried	4
Rohrbach	4
Schärding	2
Steyr-Land	2
Urfahr-Umgebung	3
Vöcklabruck	19
Wels-Land	9

Zu Frage 8

Lehrerin und Lehrer der Primarstufe mit Studienschwerpunkt „Elementarpädagogik“ oder „Sprachliche Bildung“ jeweils im Ausmaß von 60 ECTS: 7

Bezirk	Anzahl
Linz-Stadt	0
Steyr-Stadt	0
Wels-Stadt	0
Braunau	2
Eferding	0
Freistadt	0
Gmunden	1
Grieskirchen	1
Kirchdorf	0
Linz-Land	1

Perg	0
Ried	0
Rohrbach	1
Schärding	0
Steyr-Land	0
Urfahr-Umgebung	0
Vöcklabruck	0
Wels-Land	1

Zu Frage 9

Siehe Antwort zu Frage 8 – bei der Erhebung der Daten wird nicht zwischen „Elementarpädagogik“ und „Sprachliche Bildung“ unterschieden.

Zu Frage 10

Da weder die Bildungsdirektion OÖ noch das Land OÖ Dienstgeber des Personals von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist, liegen dazu keine Informationen vor.

Zu Frage 11

Da weder die Bildungsdirektion OÖ noch das Land OÖ Dienstgeber des Personals von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist, liegen dazu keine Informationen vor.

Zu Frage 11a, b, c, d, e

Da weder die Bildungsdirektion OÖ noch das Land OÖ Dienstgeber des Personals von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist, liegen dazu keine Informationen vor.

Zu Frage 12a i., ii.

Entwicklungsgespräche, schriftliche Elterninformationen, Elternabende, unterschiedliche Aktivitäten mit den Eltern etc. sind in oö. Kindergärten Standard. Die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten wird grundsätzlich immer auf die Bedürfnisse der Zielgruppe vor Ort abgestimmt und vom Kindergartenteam individuell geplant und durchgeführt.

Für die Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund steht zusätzlich ein kostenloses Video- und Telefon-Dolmetsch-Angebot (Wir verstehen uns!) für elementare Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Dieses Angebot wird vom Bund zur Verfügung gestellt. Finanzierungsdetails dazu liegen der Bildungsdirektion OÖ nicht vor.

Zu Frage 13a, b, c

In Oberösterreich gelten als qualifiziertes Personal für den Einsatz in der frühen sprachlichen Förderung:

- Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen
- Hortpädagoginnen und -pädagogen mit BAKIP/BAfEP-Abschluss,
- sonstiges qualifiziertes Personal

Das für die zusätzliche Sprachförderung eingesetzte Sprachförderpersonal handelt im Auftrag und in Kooperation mit der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft bzw. der Leitung.

Der Rechtsträger bzw. die Leitung haben sicherzustellen, dass

- dieses zusätzliche Personal die Ausbildungserfordernisse bzw. Anstellungsvoraussetzungen erfüllt – siehe FAQ „Qualifizierungen“
- die Sprachförderkräfte mit den pädagogischen Grundlegendokumenten vertraut sind
- das methodisch-didaktische Vorgehen die frühkindlichen Lernformen berücksichtigt und den Kriterien ganzheitlich, individuell, spielerisch entspricht
- das Aufgabenprofil des zusätzlichen Personals schriftlich festgehalten und kommuniziert wird.

Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen haben im Falle des Einsatzes in der frühen sprachlichen Förderung nach Möglichkeit eine Qualifikation entsprechend dem Lehrgang zur Qualifizierung für die frühe sprachliche Förderung nachzuweisen (Art. 11 Abs. 2c).

Sonstiges qualifiziertes Personal, das im Bereich der frühen sprachlichen Förderung eingesetzt wird, hat nachzuweisen:

- zumindest Sprachkenntnisse auf dem Referenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie
 - o die Absolvierung des Lehrgangs Frühe sprachliche Förderung im Ausmaß von 6 ECTS oder
 - o eine Qualifikation entsprechend dem Lehrgang zur Qualifizierung für die frühe sprachliche Förderung oder
 - o eine mindestens zehn Jahre dauernde Berufserfahrung in der Sprachförderung (Art. 11 Abs. 1 Z3).

Die erforderliche Sprachkompetenz der Pädagoginnen und Pädagogen ist somit in der Art 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik definiert. Deren Einhaltung liegt im Verantwortungsbereich des Rechtsträgers.

Zu Frage 14

Die Vorbereitung erfolgt im Rahmen der Ausbildung und der spezifischen Sprachförderseminare der Bildungsdirektion OÖ.

Zu Frage 14a

Bildungsjahr	Sprachförderseminare	Teilnehmerzahl
2017/2018	34	885
2018/2019	29	572
2019/2020	29	612
2020/2021	34	621

2021/2022	36	536
2022/2023	39	641

Zu weiteren Fortbildungsangeboten z.B. an den Pädagogischen Hochschulen stehen keine Daten zur Verfügung.

Zu Frage 14b

Gemäß § 11 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsdienstgesetz haben die pädagogischen Fachkräfte pro Arbeitsjahr Anspruch auf Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen während der Dienstzeit im Ausmaß ihres wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes.

Pädagogische Fachkräfte, die erstmals nach dem 1. Jänner 2014 in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in Oberösterreich tätig werden, haben innerhalb von zwei Jahren ab Dienstantritt Fortbildungsveranstaltungen im Hinblick auf Grundlagen einer qualitativ hochwertigen Bildungsarbeit jeweils unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege sowie der aktuellen einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Gesamtausmaß von mindestens 40 Unterrichtseinheiten während der Dienstzeit zu absolvieren.

Für alle Sprachförderkräfte ist die Teilnahme am Seminar „Frühe sprachliche Förderung in oö. Kindergärten“ im Ausmaß von 12 UE verpflichtend.

Zu Frage 14c

i. Die Bewerbung findet wie folgt statt:

- im jährlichen Fortbildungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in oö. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (im Umfang von rund 440 Seminare und Lehrgängen)
- KIM-Online (quartalsmäßiger Newsletter)
- jährliche Leiterinnen- und Leiter-Dienstbesprechungen

- Gesonderte Bewerbungen bei freien Plätzen an Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtungen per Mail und auf der Homepage
- Homepage www.ooe-kindernet.at/Fortbildungsprogramm

Für die Bewerbung fallen keine gesonderten Kosten an.

Zu Frage 14d

Informationen seitens des Bundes werden entweder direkt von diesem an die Rechtsträger und Leitungen weitergeleitet. Übernimmt die Weiterleitung die Bildungsdirektion OÖ, so erfolgt dies durch Rundschreiben, Newsletter, über die Homepage und die Leiterinnen- und Leiterdienstbesprechungen.

Zu Frage 14e

- Neben dem umfangreichen Fort- und Weiterbildungsangebot stehen
 - von der Abt. Elementarpädagogik in Kooperation mit Sprachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern erarbeitete Fachunterlagen,
 - FAQs und
 - individuelle Beratungen durch die Qualitätsbeauftragten den Pädagoginnen und Pädagogen zur Unterstützung zur Verfügung.

Zu Frage 15a, b i, ii, iii, c, d

Zum einen wird der Lernfortschritt der Kinder anhand der Ergebnisse der Sprachstands-feststellungen und der individuell auf das Kind abgestimmten Entwicklungsbeobachtungen vor Ort reflektiert und evaluiert. Die sprachfördernden Maßnahmen werden individuell auf diese Beobachtungsergebnisse abgestimmt und angepasst.

Zum anderen werden die Daten der Sprachkompetenzen gemäß BESK KOMPAKT/BESK DaZ KOMPAKT erhoben. Der Lernfortschritt der Kinder wird am Ende des Arbeitsjahres mittels 2. und 3. Sprachstandsfeststellung erhoben.

Zu Frage 16

Die Weiterentwicklung der Qualität der Sprachförderung in oberösterreichischen Kindergärten wird auf Basis des bestehenden Modells zur Sprachförderung stets vorangetrieben. So wurde heuer das bisher bestehende Modell zum in Frage 2 dargestellten Modell weiterentwickelt. Der Ausbau erfolgt ebenfalls stetig je nach Kinderzahlen entsprechend dem dargestellten Modell.

Zu Frage 17

Keine

Zu Frage 18

Die Bekanntgabe der korrekten tatsächlichen Lohnkosten ist aufgrund der fehlenden Dienstgebereigenschaft nicht möglich. Aufgrund dieser Tatsache haben wir in der nachfolgenden Tabelle die aktuellen Werte auf Basis Gehaltsmodell KBP und Kostenersatz für frühe sprachliche Förderung erstellt. Es ergibt sich, dass das Land OÖ durchschnittlich 80,60% fördert und für die Gemeinden eine Restfinanzierung von 19,40% bleibt.

GSt.	KBP brutto ab 1.3.2023	KBP inkl. 31% Lohnnebenkosten	KBP pro Stunde (165)	Prozent
1	2.940,30	3851,79	23,34	97,33%
2	2.991,10	3918,34	23,75	95,67%
3	3.092,50	4051,18	24,55	92,54%
4	3.193,80	4183,88	25,36	89,60%
5	3.295,20	4316,71	26,16	86,84%
6	3.396,60	4449,55	26,97	84,25%
7	3.498,10	4582,51	27,77	81,81%
8	3.599,40	4715,21	28,58	79,50%
9	3.701,00	4848,31	29,38	77,32%
10	3.802,50	4981,28	30,19	75,26%
11	3.903,80	5113,98	30,99	73,30%
12	4.005,10	5246,68	31,80	71,45%
13	4.106,50	5379,52	32,60	69,69%
14	4.208,00	5512,48	33,41	68,01%
15	4.309,50	5645,45	34,21	66,40%

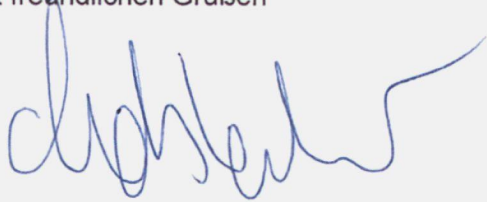
Kostenersatz ab 1.3.2023	22,72
--------------------------	-------

Land	80,60%
Gemeinde	19,40%

Zu Frage 18a

Die Standortgemeinde bzw. bei Kindern aus anderen Gemeinden deren Wohnsitzgemeinde (mittels Gastbeiträgen).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christine Haberlander', with a long horizontal flourish extending to the right.

Mag.^a Christine Haberlander
Landeshauptmann-Stellvertreterin